

Rentenversicherung

Ihre Beiträge in die niederländische Rentenversicherung werden nicht nach Deutschland rücküberwiesen, Sie erwerben sich einen eigenen Rentenanspruch in den Niederlanden. Die UWV schickt Ihnen einmal im Jahr eine Bestätigung für Ihre Beschäftigungszeiten des abgelaufenen Jahres. **Diese Jahresübersicht benötigen sie für ihre Rentenunterlagen!**

In den Niederlanden gibt es eine steuerfinanzierte Grundrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Jedes Jahr, in dem jemand dort wohnt oder arbeitet, sichert den Anspruch auf 2% der staatlichen Mindestrente; die liegt zur Zeit bei etwa 1.200€/Monat. Ein voll gearbeitetes Jahr ist ein Kalenderjahr, in dem 6 und mehr Monate lang Beiträge entrichtet wurden. Über die Rentenhöhe entscheidet also nicht die Höhe der abgeführten Beiträge, sondern ihre Anzahl.

Stellen Sie in Deutschland später einen Rentenanspruch ein, reichen sie die UWV-Bestätigungen mit ein. Die Deutsche Rentenversicherung beantragt Rente in den Niederlanden für die Zeit, die Sie dort gearbeitet haben. Diese Rente bekommen sie zusätzlich zur deutschen Rente. Gezahlte Monatsbeiträge in den Niederlanden zählen mit bei den deutschen Anwartschaftszeiten, erhöhen aber nicht die deutsche Rente. Bei einigen Arbeitgebern wird erst nach einem halben Jahr Beschäftigung in die AOW eingezahlt.

Außerdem können Sie bei einigen Arbeitgebern ab einer gewissen Zeit der Betriebszugehörigkeit in eine Betriebsrente einzahlen. Das lohnt sich, wenn Sie vorhaben, längere Zeit in den Niederlanden zu arbeiten.